



Europäische Union. Europäischer
Fonds für regionale Entwicklung.
Evropská unie. Evropský fond pro
regionální rozvoj.



Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
Interreg V A / 2014 – 2020

Evaluierungsplan

Version 2

Kooperationsprogramm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammen-
arbeit zwischen dem **Freistaat Sachsen** und der **Tschechischen Republik**
2014-2020 im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

vom Begleitausschuss genehmigt am 21. März 2018



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	4
1. Grundlagen	5
2. Ziele, Umfang und Koordination des Evaluierungsplans	6
2.1 Ziele des Evaluierungsplans	6
2.2 Umfang des Evaluierungsplans	7
3. Beschreibung des Evaluierungsrahmens	7
3.1 Zuständigkeiten und Einbeziehung von Partnern	7
3.1.1 Verwaltungsbehörde	7
3.1.2 Begleitausschuss	8
3.1.3 Lenkungsgruppe „Programmbegleitende Evaluierung“	8
3.2 Evaluierungsprozess	10
3.3 Fachkompetenz für die Evaluierung	11
3.4 Qualifizierung des Personals sowie Informations- und Erfahrungsaustausch	11
3.5 Verwendung und Kommunikation der Evaluierungsergebnisse	12
3.6 Zeitplan der Berichtspflichten über den Programmfortschritt sowie von Evaluierungen und deren Ergebnissen	12
3.7 Gesamtbudget	18
3.8 Qualitätsmanagement	18
4. Geplante Programmbegleitende Evaluierungen	19
4.1 Evaluierungsmethoden	19
4.1.1 Durchführungsevaluierung	19
4.1.2 Wirkungsevaluierung	20
4.1.3 Ad hoc- und Fachevaluierungen	21
4.2 Datensysteme und -quellen	21
4.3 Aktualisierung des Evaluierungsplans	22
4.4 Tabellarische Übersicht über die geplanten Evaluierungen	23
4.4.1 Durchführungsevaluierung	23
4.4.2 Wirkungsevaluierung	24
4.4.2.1 Prioritätsachse 1: Förderung der Anpassungen an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement	24

4.4.2.2	Prioritätsachse 2: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	26
4.4.2.3	Prioritätsachse 3: Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	28
4.4.2.4	Prioritätsachse 4: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung	30
4.4.2.5	Kommunikationsstrategie	32
4.4.2.6	Prioritätsübergreifende Wirkungsevaluierung	33
4.4.3	Sozio-ökonomische Analyse zur Vorbereitung der neuen Förderperiode ab 2021	34

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BA	Begleitausschuss
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Buchst.	Buchstabe
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESIF	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ESI-VO	Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds
ETZ-VO	Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
EU	Europäische Union
KOM	Europäische Kommission
Nr.	Nummer
VB	Verwaltungsbehörde

1. Grundlagen

In diesem Dokument sind im Einklang mit der Terminologie des Kooperationsprogramms Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020 die in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 verwendeten Begriffe Bewertungsplan, Bewertung, vorangehende Bewertung, Folgebewertung und Bewerter durch die Begriffe Evaluierungsplan, Evaluierung, Ex-ante Evaluierung, Ex-post-Evaluierung und Evaluator ersetzt worden.

Unter dem Wort Evaluierung versteht man eine Bewertung bzw. Auswertung von Projekten, Prozessen oder Programmen in Bezug auf deren Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit.

Im Rahmen der durch Strukturfondsmittel finanzierten Förderprogramme sind Evaluierungen zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung von Programmen sowie zur Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz und der Auswirkungen vorzunehmen.¹

In der Förderperiode 2014-2020 unterscheidet man drei Formen der Evaluierung, die in unterschiedlichen Zeitabschnitten – von der Programmplanung über die -durchführung bis zum -abschluss - durchzuführen sind:

- Ex-ante-Evaluierung (2012–2014)
- Programmbegleitende Evaluierung (2016–2022) und
- Ex-post-Evaluierung (2022–2024)

Die Ex-ante-Evaluierung wird parallel zum Erarbeitungsprozess des Kooperationsprogramms Freistaat Sachsen – Tschechische Republik durchgeführt. Sie zielt darauf ab, die Qualität, Gestaltung sowie Effektivität und Effizienz des zukünftigen Kooperationsprogramms zu verbessern.² Im Rahmen dieser Evaluierung wurde das Ziel 3-Programm 2007-2013 bilanziert.³

Durch die Programmbegleitende Evaluierung werden die Wirksamkeit und Effizienz und die Auswirkungen des Kooperationsprogramms Sachsen – Tschechien 2014-2020 auf den Prüfstand gestellt.⁴ Diese Evaluierungsform trägt dem Schwerpunkt der EU-KOM Rechnung, die Ergebnisse und Wirkungen der Förderung zu bewerten und die Veränderungen, die durch die Umsetzung des Programms in der gemeinsamen Grenzregion entstehen, zu dokumentieren.

Beginnend ab 2017 wird diese Form der Evaluierung bis zum Ende der Förderperiode regelmäßig vorgenommen.

¹ Art. 54 Abs. 1 der ESI-VO

² Art. 55 der ESI-VO

³ Kienbaum: Endbericht Ex-ante-Evaluierung des Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ 2014-2020 einschließlich der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung, S. 25 ff., 9. September 2014

⁴ Art. 56 Abs.3 der ESI-VO

Zum Abschluss der Förderperiode wird durch die KOM in enger Kooperation mit dem Mitgliedstaat und der Verwaltungsbehörde eine Ex-post-Evaluierung durchgeführt⁵, in der die Wirksamkeit und Effizienz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) bewertet sowie der Beitrag zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unter Berücksichtigung der in den fondsspezifischen Regelungen festgelegten spezifischen Anforderungen überprüft werden. Die Ex-post-Evaluierung ist bis zum 31. Dezember 2024 abzuschließen.⁶

2. Ziele, Umfang und Koordination des Evaluierungsplans

2.1 Ziele des Evaluierungsplans

Die Hauptziele des Evaluierungsplans für die Programmbegleitende Evaluierung in der Förderperiode 2014-2020 sind:

- die Qualität von Evaluierungen durch eine strukturierte Planung einschließlich der Erhebung und Verfügbarmachung von Daten zu verbessern,
- den inhaltlichen, methodischen und zeitlichen Rahmen sowie die erforderlichen Ressourcen für die Evaluierung festzulegen,
- die erforderlichen Ressourcen, wie z.B. Budget, Strukturen und Personal, bereitzustellen,
- die strategische Ausrichtung des Programms sowie die implementierten Verfahren auf Grund von gewonnenen Evaluierungsergebnissen entsprechend zu steuern und falls erforderlich anzupassen,
- die Ergebnisse von Evaluierungen in die Jährlichen Durchführungsberichte einfließen zu lassen und die zeitliche Planung darauf abzustimmen,
- die Synthese von Evaluierungsergebnissen der unterschiedlichen Mitgliedstaaten, die durch die Europäische Kommission vorgenommen wird, zu erleichtern und einen Erfahrungsaustausch über die Ergebnisse zu gewinnen,
- die in den Evaluierungen gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen für die Erarbeitung des nächsten Kooperationsprogramms ab 2021 zu gewinnen und zu bewerten.

⁵ Art. 114, Abs. 3 der ESI-VO

⁶ Art. 57 der ESI-VO

2.2 Umfang des Evaluierungsplans

Der vorliegende Evaluierungsplan umfasst das Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen - Tschechische Republik 2014-2020. Da es im aktuellen Programm eine Reihe von Parallelen zur inhaltlichen Ausrichtung und den zu fördernden Maßnahmen zum Vorgängerprogramm Ziel 3/Cíl 3 Sachsen – Tschechien 2007-2013 gibt, werden Erkenntnisse aus früheren Evaluierungen, wie z.B. der Ex-post-Evaluierung des Vorgängerprogramms bzw. der Ex-ante-Evaluierung des aktuellen Kooperationsprogramms, bei der Programmbegleitenden Evaluierung herangezogen.

Der Evaluierungsplan wurde auf der Grundlage der Empfehlungen der EU-KOM, die sie im „Guidance Document on Evaluation Plans“ (März 2015) zusammengefasst hat, erarbeitet. Ergänzend dazu wurde die von INTERACT im Januar 2016 bereitgestellte Handreichung „Q&A Evaluation 2014-2020“ hinzugezogen.

3. Beschreibung des Evaluierungsrahmens

3.1 Zuständigkeiten und Einbeziehung von Partnern

3.1.1 Verwaltungsbehörde

Für die Durchführung der Programmbegleitenden Evaluierung ist die Verwaltungsbehörde verpflichtet, einen Evaluierungsplan zu erstellen.⁷ Dieser muss dem Begleitausschuss spätestens ein Jahr nach Genehmigung des Kooperationsprogramms zur Prüfung und Abnahme übermittelt werden. Das Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020 wurde am 11. Juni 2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Darüber hinaus obliegt der Verwaltungsbehörde die Gesamtverantwortung für die Konzeptionierung, Planung und Umsetzung der Programmbegleitenden Evaluierung für das Kooperationsprogramm. In diesem Zusammenhang ist sie auch für das Follow-up von Maßnahmen, die auf Grund von Feststellungen im Rahmen einer Programmbegleitenden Evaluierung ergriffen wurden, verantwortlich.

Kontaktdaten:

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Referat 25 – Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, Interreg Europe
Archivstraße 1
01097 Dresden

⁷ Art. 114 Abs.1 der ESI-VO

Ansprechpartner:

Yvonne Schönlein

Tel. +49-(0)351-564 2251

Fax: +49-(0)351-564 2259

E-Mail: Yvonne.Schoenlein@smul.sachsen.de

3.1.2 Begleitausschuss

Die Aufgaben des Begleitausschusses sind in einschlägigen Artikeln der ESI-VO festgelegt und im Folgenden aufgeführt.

Der Begleitausschuss

- prüft und genehmigt den Evaluierungsplan spätestens ein Jahr nach der Annahme des Kooperationsprogramms sowie ggf. erforderliche Änderungen (Art. 110 Abs. 2c),
- prüft die Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplans und des Follow-up zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen (Art. 110 Abs. 1b),
- kann der Verwaltungsbehörde hinsichtlich der Durchführung und Bewertung des Kooperationsprogramms, einschließlich von Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten, Anmerkungen übermitteln (Art. 49 Abs. 4),
- überprüft alle durchgeführten Programmbegleitenden Evaluierungen (Art. 56 Abs. 3).

3.1.3 Lenkungsgruppe „Programmbegleitende Evaluierung“

Die Verwaltungsbehörde setzt eine deutsch-tschechische Lenkungsgruppe „Programmbegleitende Evaluierung“ (kurz: Lenkungsgruppe) für die Programmbegleitende Evaluierung ein. Ständige Mitglieder der Lenkungsgruppe sind Vertreter der Verwaltungsbehörde, der Nationalen Behörde, der Wirtschafts- und Sozialpartner, euroregionale Vertreter, Vertreter von NGO's, der tschechischen Bezirksämter und das Gemeinsame Sekretariat. Bei Bedarf werden weitere relevante Partner, die an der Programmumsetzung mitwirken, hinzugezogen

Um eine effektive Arbeitsweise der Gruppe zu gewährleisten, sind nicht alle im Begleitausschuss vertretenen Einrichtungen direkt eingebunden, sondern werden über die Arbeit der Lenkungsgruppe regelmäßig informiert. Bei Bedarf kann die Lenkungsgruppe weitere betroffene bzw. interessierte Programmpartner und -einrichtungen hinzuziehen.

Die Verwaltungsbehörde leitet die Lenkungsgruppe und organisiert die Treffen. In Abhängigkeit der anstehenden Aufgaben trifft sich das Gremium mehrmals im Kalenderjahr zu Workshops bzw. Sitzungen. Bei Bedarf kann sie den Evaluator zu den Sitzungen einladen.

Die Aufgaben sind wie folgt definiert:

Die Lenkungsgruppe

- unterstützt die Verwaltungsbehörde bei der Erarbeitung und - falls erforderlich – bei der Änderung bzw. Anpassung des Evaluierungsplans,
- berät den Evaluator,
- wirkt bei der Steuerung des Evaluierungsprozesses auf der Grundlage des Evaluierungsplans aktiv mit,
- unterstützt die Verwaltungsbehörde bei der Prüfung und Beurteilung der Qualität der Berichte und die Verwertung der Evaluierungsergebnisse und bringt dabei ihre fachliche Kompetenz und einschlägigen Erfahrungen im Hinblick auf die Begleitung und Bewertung des Kooperationsprogramms ein.

Arbeitsweise der Lenkungsgruppe „Programmbegleitende Evaluierung“

Der **Entwurf des Endberichtes** (EEB) wird den Mitgliedern der Lenkungsgruppe (LG) in der jeweiligen Landessprache übermittelt. Die Mitglieder der LG haben die Möglichkeit, anhand eines Bewertungsbogens (Anlage 1 zum Evaluierungsplan) zum EEB Stellung zu nehmen. Die sächsischen Mitglieder der LG übermitteln den ausgefüllten Bewertungsbogen der Verwaltungsbehörde (VB), tschechische Mitglieder der Nationalen Behörde (NB). Die Anmerkungen der LG werden von der VB bzw. NB parallel an den Evaluator weitergeleitet. Die Diskussion über den EEB findet in der Sitzung der Lenkungsgruppe statt. Grundlage hierfür sind die ausgefüllten Bewertungsbögen.

Der **Endbericht** (EB) wird den Mitgliedern der LG in der jeweiligen Landessprache übermittelt. Die Mitglieder der LG prüfen und bewerten den EB anhand des Bewertungsbogens. In der Sitzung der LG wird der EB mit dem Evaluator hinsichtlich der Anmerkungen der LG zum EEB diskutiert. Im Anschluss an die Diskussion empfiehlt die LG die Annahme des EB ohne bzw. mit Auflagen. Der EB gilt als angenommen, wenn sich die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder dafür ausspricht. Sobald und sofern die Auflagen seitens des Evaluators erfüllt sind, legt die Verwaltungsbehörde

dem Begleitausschuss (BA) den Endbericht gemäß Art. 56 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zur Kenntnisnahme vor.

Sie informiert den BA über die ergriffenen Maßnahmen und deren Auswirkungen auf das Kooperationsprogramm auf Grund der vom Evaluator formulierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Gemäß Art. 110 Abs. 1b) prüft der BA das Follow-up zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen.

3.2 Evaluierungsprozess

Der Evaluierungsprozess läuft wie folgt ab:

Stufe 1: Evaluierungsplan

1. Die Verwaltungsbehörde stimmt den Entwurf des Evaluierungsplans mit der Nationalen Behörde ab. Bei Bedarf werden weitere Mitglieder der Lenkungsgruppe herangezogen.
2. Die VB erstellt auf der Grundlage von eingebrachten Änderungen einen überarbeiteten Evaluierungsplan und bereitet eine Beschlussvorlage zur Entscheidung des Dokuments im Begleitausschuss vor.
3. Der Begleitausschuss diskutiert den vorgelegten Evaluierungsplan bzw. die jährliche Anpassung des Evaluierungsplans und nimmt ihn ab.

Falls der Begleitausschuss Änderungen beschließt, beauftragt er die Lenkungsgruppe, diese im Dokument aufzunehmen.

Stufe 2: Begleitung der Evaluierungsdurchführung

Wie im Kap. 3.1.2 erläutert, unterstützt der Begleitausschuss die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des Evaluierungsplans. Im Begleitausschuss sind alle wichtigen Partner und Verwaltungseinrichtungen vertreten, die direkten Einfluss auf die Evaluierungsplanung und deren Umsetzung nehmen. Die entsprechenden Beschlüsse des Begleitausschusses werden dann durch die Lenkungsgruppe umgesetzt und dafür Sorge getragen, dass die Evaluierungsergebnisse gemäß Zeitplan der Evaluierungen vorgelegt werden und fristgerecht in die Jährlichen Durchführungsberichte einfließen.

3.3 Fachkompetenz für die Evaluierung

Nach Art. 54 Abs. 3 der ESI-VO werden mit der Durchführung der Evaluierungen interne und/oder externe Experten beauftragt, die von den mit der Programmdurchführung zuständigen Behörden funktional unabhängig sind.

Für die Durchführung der Programmbegleitenden Evaluierungen des Kooperationsprogramms wird die Verwaltungsbehörde einen externen Evaluator im Wege einer wettbewerblichen Vergabe mit der Umsetzung der Aufgabe beauftragen. Externe Dienstleister eignen sich insbesondere deshalb, weil sie das Kooperationsprogramm unabhängig und aus objektiver Sicht bewerten können.

In der Verwaltungsbehörde stehen zudem personelle Ressourcen für den Themenbereich Evaluierung zur Verfügung (1 Referent, 1 Sachbearbeiter).

Die mit der Evaluierung befassten Mitarbeiter in der Verwaltungsbehörde

- bereiten die Ausschreibung vor und vergeben die Programmbegleitenden Evaluierung für das Kooperationsprogramm an einen externen Dienstleister (Evaluator),
- sind Hauptansprechpartner für den Evaluator,
- konstituieren und leiten die Lenkungsgruppe „Programmbegleitende Evaluierung“,
- sind verantwortlich für die fristgerechte Einbeziehung des Begleitausschusses zur Prüfung und Genehmigung des Evaluierungsplans, von Änderungen des Evaluierungsplans sowie der Evaluierungsberichte,
- stellen das Follow-up der aufgrund von Evaluierungsfeststellungen eingeleiteten Maßnahmen sicher,
- bereiten die Abnahme vor und nehmen die Evaluierungsberichte in Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe „Programmbegleitende Evaluierung“ ab.

3.4 Qualifizierung des Personals sowie Informations-und Erfahrungsaustausch

Die in der Verwaltungsbehörde für die Evaluierung zuständigen Mitarbeiter haben sich durch intensives Selbststudium einschlägiger Fachliteratur sowie den Verordnungstexten und Leitlinien der KOM mit den Inhalten und Erfordernissen der Programmbegleitenden Evaluierung vertraut gemacht. Sie nehmen nach Möglichkeit an Weiterbildungen und Seminaren zu Evaluierungsthemen teil, die von Seiten der Europäischen Kommission, des Bundes oder anderer Einrichtungen, wie z.B. INTERACT, angeboten werden.

Des Weiteren erhält die Verwaltungsbehörde durch das BMWi aktuelle Informationen, Weiterbildungsangebote und Dokumente zum Thema. Sie nutzt den Informations- und Erfah-

rungsaustausch bei Bund-Länder-Gesprächen im Rahmen des Deutschen Ausschusses INTERACT ausgerichtet.

Eine weitere Möglichkeit des Informations- und Erfahrungsaustausches mit Vertretern anderer ETZ-Programme besteht in den von INTERACT angebotenen Workshops und Jahrestreffen der Verwaltungsbehörden.

3.5 Verwendung und Kommunikation der Evaluierungsergebnisse

Die Ergebnisse der Programmbegleitenden Evaluierung dienen dazu, die Durchführung des Kooperationsprogramms zu optimieren und zur erfolgreichen Zielerreichung beizutragen.

Die Verwaltungsbehörde veröffentlicht den Evaluierungsplan, die Evaluierungsergebnisse sowie die jährliche Aktualisierung der Programmbegleitenden Evaluierung auf der Homepage des Kooperationsprogramms www.sn-cz2020.eu unter der Rubrik *Informationen -> Evaluierungen*. Damit sind diese gemäß Art. 54 Abs. 4 der ESI-VO für jedermann öffentlich zugänglich.

3.6 Zeitplan der Berichtspflichten über den Programmfortschritt sowie von Evaluierungen und deren Ergebnissen

Die zeitliche Planung der Evaluierungen ist so ausgerichtet, dass die Evaluierungsergebnisse rechtzeitig vorliegen, um Eingang in die jährlichen Durchführungsberichte zu finden, die der KOM jeweils bis zum 31. Mai des Folgejahres bzw. in den Jahren 2017 und 2019 bis jeweils zum 30. Juni bis einschließlich 31. Dezember 2023 zu übermitteln sind.⁸ Diese Planung berücksichtigt die Vorgabe, dass der KOM bis zum 31. Dezember 2022 ein Bericht zu übermitteln ist, in dem die Feststellungen der während des Programmplanungszeitraums durchgeführten Evaluierungen/Bewertungen und die wichtigsten Outputs sowie die Hauptergebnisse des Kooperationsprogramms zusammengefasst werden, wobei die übermittelten Angaben zu erläutern sind.⁹

In der folgenden Übersicht werden die von der EU definierten Berichtspflichten und die zeitliche Einordnung der Programmbegleitenden Evaluierungen dargestellt:

⁸ Siehe auch Kap. 3.9

⁹ Art. 114 Abs. 2 der ESI-VO

Berichts-jahr	Berichtsform	Abgabe-frist	Inhalt/Anforderungen	Verweis auf VO (EU))
2014/2015	Jährlicher Durchführungsbericht	31.05.2016	<p>Wichtigste Informationen zur Programmdurchführung und seiner Prioritäten mit Verweis auf Finanzdaten, gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte einschl. ggf. Änderungen bei den Werten der Ergebnisindikatoren;</p> <p>Darlegen einer Synthese der im Laufe des vorangegangenen Haushaltsjahres erzielten Erkenntnisse aller Bewertungen des Programms, etwaige Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, sowie die vorgenommenen Maßnahmen;</p> <p>Vorlage einer Bürgerinformation in Form einer verständlichen Zusammenfassung der Inhalte des Jährlichen Durchführungsberichts.</p>	<p>Art. 14 VO (EU) Nr. 1299/2013</p> <p>i.V.m.</p> <p>Art. 50 Abs. 1, 2 und 9 ESI-VO</p>
31.12.2016	Jährlicher Durchführungsbericht	30.06.2017	<p>Wichtigste Informationen zur Programmdurchführung und seiner Prioritäten mit Verweis auf Finanzdaten, gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte einschl. ggf. Änderungen bei den Werten der Ergebnisindikatoren, <u>sowie, beginnend mit dem 2017 vorzulegenden Bericht</u>, die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele;</p> <p>Darlegen einer Synthese der im Laufe des vorangegangenen Haushaltsjahres erzielten Erkenntnisse aller Bewertungen des Programms, etwaige Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, sowie die vorgenommenen Maßnahmen;</p> <p>Vorlage einer Bürgerinformation in Form einer verständlichen Zusammenfassung der Inhalte des Jährlichen Durchführungsberichts.</p> <p><u>Zusätzlich:</u></p> <p>Aufnahme und Bewertung aller Informationen hinsichtlich des Fortschritts der Zielerreichung des Programms und seines Beitrags zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum;</p> <p>Information über Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen;</p> <p>Darstellung der Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit;</p> <p>Darstellung der Einbindung von Partnern in Durchführung, Begleitung und Bewertung des Kooperationsprogramms.</p>	<p>Art. 50 Ab. 1, 2 und 9 ESI-VO</p> <p>sowie</p> <p>Art. 14 Abs. 4 VO (EU) Nr. 1299/2013</p> <p>i.V.m.</p> <p>Art. 50 Abs. 4 und 5 ESI-VO</p>

Berichts-jahr	Berichtsform	Abgabe- frist	Inhalt/Anforderungen	Verweis auf VO (EU))
31.12.2017	Jährlicher Durchführungsbericht	31.05.2018	<p>Wichtigste Informationen zur Programmdurchführung und seiner Prioritäten mit Verweis auf Finanzdaten, gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte einschl. ggf. Änderungen bei den Werten der Ergebnisindikatoren, sowie die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele;</p> <p>Darlegen einer Synthese der im Laufe des vorangegangenen Haushaltsjahres erzielten Erkenntnisse aller Bewertungen des Programms, etwaige Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, sowie die vorgenommenen Maßnahmen;</p> <p>Bezug auf Indikatorenwerte für vollständig durchgeführte Vorhaben und, unter Berücksichtigung des Stands der Umsetzung, ggf. auch für ausgewählte Vorhaben.</p>	<p>Art. 14 der ETZ-VO</p> <p>i.V.m. Art. 50 Abs. 1, 2 und 9 der ESI-VO</p>
2014-2017	Programmbegleitende Evaluierung	31.12.2018	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführungsevaluierung des Kooperationsprogramms - Erste Wirkungsevaluierung Prioritätsachsen 1 – 4 und Kommunikationsstrategie 	<p>Art. 56, Abs. 3 der ESI-VO</p>
31.12.2018	Jährlicher Durchführungsbericht	30.06.2019	<p>Wichtigste Informationen zur Programmdurchführung und seiner Prioritäten mit Verweis auf Finanzdaten, gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte einschl. ggf. Änderungen bei den Werten der Ergebnisindikatoren, sowie die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele;</p> <p>Darlegen einer Synthese der im Laufe des vorangegangenen Haushaltsjahres erzielten Erkenntnisse aller Bewertungen des Programms, etwaige Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, sowie die vorgenommenen Maßnahmen;</p> <p><u>Zusätzlich:</u> Aufnahme und Bewertung aller Informationen hinsichtlich des Fortschritts der Zielerreichung des Programms und seines Beitrags zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.</p>	<p>Art. 14 der ETZ-VO</p> <p>i.V.m. Art. 50 Abs. 1, 2 und 9 der ESI-VO</p>

Berichts-jahr	Berichtsform	Abgabe- frist	Inhalt/Anforderungen	Verweis auf VO (EU))
31.12.2019	Jährlicher Durchführungsbericht	31.05.2020	<p>Wichtigste Informationen zur Programmdurchführung und seiner Prioritäten mit Verweis auf Finanzdaten, gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte einschl. ggf. Änderungen bei den Werten der Ergebnisindikatoren, sowie die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele;</p> <p>Darlegen einer Synthese der im Laufe des vorangegangenen Haushaltsjahres erzielten Erkenntnisse aller Bewertungen des Programms, etwaige Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, sowie die vorgenommenen Maßnahmen;</p> <p>Vorlage einer Bürgerinformation in Form einer verständlichen Zusammenfassung der Inhalte des Jährlichen Durchführungsberichts.</p> <p><u>Zusätzlich:</u></p> <p>Aufnahme und Bewertung aller Informationen hinsichtlich des Fortschritts der Zielerreichung des Programms und seines Beitrags zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum;</p> <p>Information über Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen,</p> <p>Darstellung der Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und der Einbindung von Partnern in Durchführung, Begleitung und Bewertung des Kooperationsprogramms.</p>	<p>Art. 50 Ab. 1, 2 und 9 der ESI-VO</p> <p>sowie</p> <p>Art. 14 Abs. 4 der ETZ-VO</p> <p>i.V.m.</p> <p>Art. 50 Abs. 4 und 5 der ESI-VO</p>
31.12.2020	Jährlicher Durchführungsbericht	31.05.2021	<p>Wichtigste Informationen zur Programmdurchführung und seiner Prioritäten mit Verweis auf Finanzdaten, gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte einschl. ggf. Änderungen bei den Werten der Ergebnisindikatoren, sowie die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele;</p> <p>Darlegen einer Synthese der im Laufe des vorangegangenen Haushaltsjahres erzielten Erkenntnisse aller Bewertungen des Programms, etwaige Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, sowie die vorgenommenen Maßnahmen;</p> <p>Bezug auf Indikatorenwerte für vollständig durchgeführte Vorhaben und, unter Berücksichtigung des Stands der Umsetzung, ggf. auch für ausgewählte Vorhaben.</p>	<p>Art. 50 Abs. 2</p>

Berichts-jahr	Berichtsform	Abgabe- frist	Inhalt/Anforderungen	Verweis auf VO (EU))
2018-2021	Programmbeglei- tende Evaluierung	31.12.2021	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführungsevaluierung des Kooperationsprogramms - Zweite Wirkungsevaluierung Prioritätsachsen 1 – 4 - Prioritätsübergreifende Wirkungsevaluierung - Sozio-ökonomische Analyse zur Vorbereitung der Förderperiode ab 2021 	Art. 56 Abs. 3 der ESI-VO
31.12.2021	Jährlicher Durchfüh- rungsbericht	31.05.2022	<p>Wichtigste Informationen zur Programmdurchführung und seiner Prioritäten mit Verweis auf Finanzdaten, gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte einschl. ggf. Änderungen bei den Werten der Ergebnisindikatoren, sowie die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele;</p> <p>Darlegen einer Synthese der im Laufe des vorangegangenen Haushaltsjahres erzielten Erkenntnisse aller Bewertungen des Programms, etwaige Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, sowie die vorgenommenen Maßnahmen;</p> <p>Bezug auf Indikatorenwerte für vollständig durchgeführte Vorhaben und, unter Berücksichtigung des Stands der Umsetzung, ggf. auch für ausgewählte Vorhaben.</p>	Art. 50 Abs. 2 der ESI-VO
2014-2021	Zusammenfassen- der Endbericht der Programmbeglei- tenden Evaluierung	31.12.2022	Bericht, in dem die Feststellungen während des Programmplanungszeitraums durchgeführten Bewertungen und des wichtigsten Outputs und der Hauptergebnisse des Operationellen Pro- gramms zusammengefasst werden, wobei die übermittelten Angaben erläutert werden	Art. 114 Abs. 2 der ESI-VO
31.12.2022	Jährlicher Durchfüh- rungsbericht	31.05.2023	<p>Wichtigste Informationen zur Programmdurchführung und seiner Prioritäten mit Verweis auf Finanzdaten, gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte einschl. ggf. Änderungen bei den Werten der Ergebnisindikatoren, sowie die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele;</p> <p>Darlegen einer Synthese der im Laufe des vorangegangenen Haushaltsjahres erzielten Erkenntnisse aller Bewertungen des Programms, etwaige Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, sowie die vorgenommenen Maßnahmen;</p> <p>Bezug auf Indikatorenwerte für vollständig durchgeführte Vorhaben und, unter Berücksichtigung des Stands der Umsetzung, ggf. auch für ausgewählte Vorhaben.</p>	Art. 50 Abs. 2 der ESI-VO

Berichts-jahr	Berichtsform	Abgabe- frist	Inhalt/Anforderungen	Verweis auf VO (EU))
Bis 30.06.2024	Abschließender Durchführungsbe- richt	30.06.2024	<p>Informationen zur Programmdurchführung und seiner Prioritäten mit Verweis auf Finanzdaten, gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte einschl. ggf. Änderungen bei den Werten der Ergebnisindikatoren, sowie die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele;</p> <p>Darlegen einer Synthese der im Laufe des vorangegangenen Haushaltsjahres erzielten Erkenntnisse aller Bewertungen des Programms, etwaige Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, sowie die vorgenommenen Maßnahmen;</p> <p>Bezug auf Indikatorenwerte für vollständig durchgeführte Vorhaben und, unter Berücksichtigung des Stands der Umsetzung, ggf. auch für ausgewählte Vorhaben;</p> <p><u>Zusätzlich:</u> Aufnahme und Bewertung aller Informationen hinsichtlich des Fortschritts der Zielerreichung des Programms und seines Beitrags zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.</p>	<p>Art. 50 Abs. 5 der ESI-VO i.V.m. Art. 141 Abs. 1 der ESI-VO</p>

3.7 Gesamtbudget

Die Programmbegleitende Evaluierung wird aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert. Für diese Evaluierung steht ein Budget von insgesamt 500.000 EUR (davon 325.000 EUR EFRE-Mittel) für den Programmplanungszeitraum zur Verfügung.

3.8 Qualitätsmanagement

Die EU-KOM hat in ihrer Handlungsanleitung für Evaluierungspläne entsprechende Anforderungen ausgeführt.¹⁰ Die Qualität der Evaluierungen während der Programmlaufzeit wird durch eine Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen, Regelungen und Verfahrensschritten sichergestellt. Dabei fließen u.a. die Erfahrungen aus vorangegangenen Evaluierungen ein.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine verwertbare Evaluierung ist eine fundierte, umfassende und präzise Leistungsbeschreibung. Sie definiert die Zielstellung der Evaluierung, die Rolle und Verantwortlichkeit des Evaluators und des Auftraggebers, den Zeitplan sowie die Ressourcen, die für die ordnungsgemäße Durchführung zur Verfügung stehen.

Die Vergabe an einen externen Evaluator erfolgt auf der Grundlage der vorgegebenen Regelungen des anzuwendenden Vergabeverfahrens. Für die Bewertung der einzelnen Bieter werden Zuschlagskriterien zu Grunde gelegt, die gewichtet werden, um den leistungsfähigsten und für den Auftrag qualifiziertesten Bewerber auswählen zu können. Die Auswahl wird dokumentiert. Eine Klausel, die eine vorzeitige Beendigung des Vertrags in Abhängigkeit der Qualität der Evaluierung ermöglicht, wird im Vertrag aufgenommen.

Der Evaluator wird verpflichtet, auf der Basis des Evaluierungsplans ein Feinkonzept für die geplanten Evaluierungen vorzulegen. Dieses enthält für jede einzelne Evaluierung die fachlichen und inhaltlichen Details, das geplante methodische Vorgehen sowie die zeitliche Ausgestaltung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse in die jeweiligen Jährlichen Durchführungsberichte fließen müssen. Das Feinkonzept wird mit der Lenkungsgruppe abgestimmt.

Der Evaluator erarbeitet auf der Grundlage des Feinkonzepts einen Zwischenbericht, der von der Lenkungsgruppe abgenommen wird.

Darüber hinaus arbeitet der Evaluator ggf. auftretende Änderungen einschließlich der zeitlichen Planung zu, damit die jährliche Abrechnung der Programmbegleitenden Evaluierung aktualisiert werden kann. Die Lenkungsgruppe übermittelt dem Evaluator hierzu Hinweise für die Anpassung der Jahresplanung sowie zu Qualitätsfragen der Arbeit. Der Evaluator legt der Lenkungsgruppe daraufhin eine aktualisierte Abrechnung vor. Im Anschluss daran wird die jährliche Abrechnung durch den Begleitausschuss überprüft.¹¹ Danach übermittelt die Verwaltungsbehörde das Dokument an die Europäische Kommission. Parallel dazu wird die jährliche Abrechnung der Programmbegleitenden Evaluierung auf der Programmhome-

¹⁰ Siehe European Commission, Guidance Document on Evaluation Plans, February 2015, Annex 2: Guidance on Quality Management of External Evaluations.

¹¹ Art. 110 Abs. 2c der ESI-VO

page www.sn-cz2020.eu **Fehler! Hyperlink-Referenz ungültig.**unter der Rubrik *Informationen* -> *Evaluierungen* veröffentlicht.

Zum Abschluss der Programmbegleitenden Evaluierung stellt der Evaluator einen Entwurf des Endberichts vor, der – analog zum oben beschriebenen Verfahren – sowohl der Lenkungsgruppe zur Abnahme vorgelegt und danach dem Begleitausschuss zur Überprüfung bereitgestellt wird.

Die Ergebnisse der Programmbegleitenden Evaluierung dienen dazu, die Durchführung des Kooperationsprogramms zu optimieren und zur erfolgreichen Zielerreichung beizutragen.

4. Geplante Programmbegleitende Evaluierungen

4.1 Evaluierungsmethoden

Die Europäische Kommission beschreibt in ihrem Leitfaden zu Monitoring und Evaluierung¹² zwei Arten der Evaluierung, die sich im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung und die damit verbundenen Fragestellungen, dem Zeitpunkt des Evaluierungsbeginns sowie der verwendeten Methoden unterscheiden:

- die Durchführungsevaluierung (implementation or process evaluation) und
- -die Wirkungsevaluierung (impact evaluation).

4.1.1 Durchführungsevaluierung

Bei der Durchführungsevaluierung wird bewertet, wie ein Förderprogramm praktisch umgesetzt und administriert wird. Untersucht werden dabei u.a. die implementierten Verfahren und der damit verbundene Verwaltungsaufwand, sowohl für die Begünstigten als auch für die mit der Durchführung des Programms befassten Verwaltungseinrichtungen. Darüber hinaus werden die Kommunikation zur Existenz des Programms und Methoden der Projektaquisition evaluiert. Dies beinhaltet einerseits, ob das Programm die definierten Zielgruppen bzw. potenzielle Begünstigte erreicht und ob diese Zugang zu den programmrelevanten Informationen haben. Es wird außerdem untersucht, ob klare und transparente Projektauswahlkriterien vorliegen und ob ein strukturiertes Daten- und Monitoringsystem vorhanden ist. Nicht zuletzt wird bewertet, ob die Programmergebnisse wirksam vermarktet und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.

Die Durchführungsevaluierung ist obligatorisch und wird auf Grund der Fragestellungen im Anfangsstadium der Programmumsetzung ausgeführt.

¹² Guidance Document on Evaluation Plans – Terms of Reference for Impact Evaluations and Guidance on Quality Management of External Evaluations, February 2015.

4.1.2 Wirkungsevaluierung

Der Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen eines Programms wird im Programmplanungszeitraum 2014-2020 eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Ergebnisse sind auf die Interventionslogik des Programms ausgerichtet und einige ihrer messbaren Dimensionen sind durch Ergebnisindikatoren abgedeckt, die die wichtigsten zu erwartenden Ergebnisse für jede Prioritätsachse definieren. Daher muss der Programmbeitrag zu diesen Ergebnissen durch eine Wirkungsevaluierung für jede Prioritätsachse bewertet werden.¹³ Mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums wird bewertet, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt.¹⁴

Im Allgemeinen soll eine Wirkungsevaluierung so spät als möglich geplant werden, um sicherzustellen, dass Ergebnisse verfügbar sind, aber auch so zeitig wie möglich, um zu ermöglichen, dass die Evaluierungsergebnisse in den strategischen Prozess einfließen können.¹⁵

Wirkungsevaluierungen sollen darstellen, welche Effekte durch die Förderung erreicht und welche Änderungen durch die Interventionslogik des Programms herbeigeführt wurden. Diese können durch zwei unterschiedliche methodische Fragestellungen ermittelt werden:¹⁶

1. Warum erzeugt eine Intervention beabsichtigte (oder unbeabsichtigte) Wirkungen? D.h.: Warum und wie funktioniert es? Dieser Fragestellung widmet sich die theoriebasierte Wirkungsevaluierung.
2. Erzielte die öffentliche Intervention überhaupt eine Wirkung, und falls ja, wie groß – positiv oder negativ – waren diese Wirkungen? D.h.: Funktioniert es? Gibt es einen kausalen Zusammenhang?
Diese Fragen beantwortet die kontrafaktische Wirkungsevaluierung.

Zu 1: Mit Hilfe der theoriebasierten Wirkungsevaluierung wird untersucht, warum sich Interventionen, wie, für wen und unter welchen beabsichtigten oder unbeabsichtigten Bedingungen auswirken. Dieser Ansatz beinhaltet keine quantifizierte Schätzung, sondern eine Beschreibung der Änderung. Zu den typischen Methoden zählen Literaturrecherchen, Analyse von Verwaltungsdaten, Fallstudien, Interviews und Umfragen, um die Interventionslogik zu überprüfen und zu verifizieren.

Zu 2: Die kontrafaktische Wirkungsevaluierung analysiert die Wirkungen einer Maßnahme, die nicht beobachtet worden wäre, wenn es die Maßnahme nicht gegeben hätte. In anderen Worten, was wäre ohne Förderung gewesen? Dies setzt voraus, dass Ausgangsdaten so

¹³ Kapitel 4.1, Guidance Document on Evaluation Plans – Terms of Reference for Impact Evaluations and Guidance on Quality Management of External Evaluations, February 2015

¹⁴ Art. 56 Abs. 3 der ESI-VO

¹⁵ Seite 8, Guidance Document on Evaluation Plans – Terms of Reference for Impact Evaluations and Guidance on Quality Management of External Evaluations, February 2015.

¹⁶ Kapitel 1.2.2.1, Guidance Document on Monitoring and Evaluation, Concepts and Recommendations, March 2014.

wie Daten über die Situation von geförderten und nicht-geförderten Begünstigten zu einem bestimmten Zeitpunkt nach der öffentlichen Intervention vorhanden sind. Zur Bewertung dieser Vergleichsdaten werden eine Reihe von vorwiegend statistischen Verfahren, wie z. B. Vor- und Nachher-Vergleiche, Difference-In-Difference (DID), Propensity Score Matching (PSM), instrumentelle Variablen und zufallsgesteuerte Tests angewandt. In die Untersuchungen fließt dabei ein, ob der beobachtete Unterschied beim Ergebnis nach Abschluss der Intervention von ihr selbst verursacht wird oder von ggf. anderen, externen Faktoren.

Da sie ein methodisch sehr aufwändiges Verfahren ist und voraussetzt, dass relativ homogene Interventionen mit einer großen Anzahl von Begünstigten vorliegen müssen, soll die Wirkungsevaluierung für das Kooperationsprogramm Sachsen – Tschechien vorrangig theoriebasiert vorgenommen werden.

4.1.3 Ad hoc- und Fachevaluierungen

Falls erforderlich, kann die Verwaltungsbehörde entscheiden, Ad-hoc-Evaluierungen zu beauftragen, um einen bestimmten Sachverhalt bei der Programmdurchführung bewerten zu können.

4.2 Datensysteme und -quellen

Damit das Kooperationsprogramm analysiert und bewertet werden kann, werden unterschiedliche Datenquellen verwendet, um alle für die Evaluierung erforderlichen Daten zu erheben und auszuwerten.

Der Evaluator erhält entsprechend Zugang zu den vertraulichen Daten, da für ihn die gleichen Rechtsgrundlagen gelten wie für den Zugang zu Daten der akademischen Forschung und wissenschaftlichen Analyse und Evaluierung. Dabei ist der Datenschutz, der für vertrauliche Daten gilt, stets einzuhalten und die notwendigen Schutzmaßnahmen sind zu gewährleisten.

Datenquelle	Inhalt/Beschreibung
Projektdatenbank der FP 2014-2020	Datenbank mit relevanten Informationen der grenzübergreifenden Vorhaben, wie z.B. Partnerdaten, Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsdaten, Indikatoren und Daten des Bewertungs- und Auswahlprozesses
Statistische Daten, institutionelle Datenbanken der Länder	Statistischen Daten, die in den jeweiligen Statistischen Landesämtern abrufbar sind sowie andere institutionelle Datenbanken, wie z.B. der Agentur für Arbeit
Projektdatenbank der FP 2007-2013	Datenbank mit relevanten Informationen der grenzübergreifenden Vorhaben, wie z.B. Partnerdaten, Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsdaten, Indikatoren und Daten des

	Bewertungs- und Auswahlprozesses
Bisherige Evaluierungen des Fördergebiets	Evaluierungsergebnisse über das Programmgebiet für die aktuelle Förderperiode 2014-2020 sowie für die vergangene Förderperiode 2007-2013
Programmrelevante und strategische Dokumente	Programmdokument, Umsetzungsdokument, Verwaltungs- und Kontrollsystem, Arbeits- und Handlungsanleitungen, etc. Regionale, nationale und EU-relevante Dokumente, die für die Durchführung der Evaluierungen relevant sind
Fachliteratur	Einschlägige Literatur zu Themenbereichen des gemeinsamen Programmgebietes

Insbesondere im Hinblick der Bereitstellung von Daten aus der Projektdatenbank wird die Verwaltungsbehörde sowie der externen Evaluator durch das Gemeinsame Sekretariat unterstützt.

Darüber hinaus hat der Evaluator in Abhängigkeit der Evaluierungsanforderungen eigene Instrumente und Methoden für die Erhebung und Auswertung von weiteren relevanten Daten zu entwickeln bzw. einzusetzen, um verwertbare Ergebnisse zu erhalten.

4.3 Aktualisierung des Evaluierungsplans

Abhängig vom Fortschritt der Umsetzung des Kooperationsprogramms kann es erforderlich sein, den Evaluierungsplan zu aktualisieren bzw. anzupassen. Gemäß Art. 110 Abs. 2 Buchst. c) der ESI-VO werden Änderungen des Evaluierungsplans dem Begleitausschuss zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

4.4 Tabellarische Übersicht über die geplanten Evaluierungen

4.4.1 Durchführungsevaluierung

	Beschreibung
Durchführungszeitraum	2017/2018
Gegenstand der Evaluierung	Bewertung des Kooperationsprogramms im Hinblick auf die implementierten Strukturen, die Verfahren sowie den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten
Ziele und erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung der Durchführung und Verwaltung des Kooperationsprogramms - Aufzeigen von möglichen Fehlentwicklungen im Verfahren und ggf. geeignete Abhilfemaßnahmen vorschlagen - Mögliches Potenzial für weitere Vereinfachungen und Reduzierung von Verwaltungsaufwand
Leitfragen für die Evaluierung	<ul style="list-style-type: none"> - Sind die am Verfahren beteiligten Stellen so eingerichtet und ist das Verfahren so implementiert, dass das Programm effizient und erfolgreich umgesetzt werden kann? - Sind die implementierten Verfahrensschritte von der Projektakquisition über die Projektbeantragung bis zum Abschluss eines Vorhabens für die Antragsteller/Begünstigten verständlich und praktisch umsetzbar? - Würden die Antragsteller auf Grund ihrer Erfahrungen wieder einen Förderantrag im sächsisch-tschechischen Programm einreichen? - Wie haben die aus der „Vertiefenden Analyse der gegenwärtigen Antrags- und Förderprozesse...“ (siehe Feld Besonderheiten) umgesetzten Vorschläge zur Verfahrensvereinfachung und –beschleunigung beigetragen? - Kommt es auf Grund der gültigen Gesetzgebung zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand sowohl für die Verwaltungsstellen als auch für die Begünstigten? - Ist das eingerichtete Monitoringsystem geeignet, um die im Programm definierten Ergebnis- und Outputindikatoren zu erfassen, auszuwerten und hinsichtlich der Überwachung der Zielerreichung entsprechend zu steuern?
Besonderheiten	Grundlage für diese Evaluierung bilden u.a. die Ergebnisse der „Vertiefenden Analyse der gegenwärtigen Antrags- und Förderprozesse des „Programms der Grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ 2014-2020“
Relevante Output- und Ergebnisindikatoren	--
Evaluierungsmethoden	<p>Einzelinterviews mit den an der Programmumsetzung beteiligten Stellen Befragungen der Begünstigten Analyse von Dokumenten (z.B. Programmdokument, Umsetzungsdokument, Verwaltungs- und Kontrollsystem)</p> <p>Eine geeignete Auswahl von Evaluierungsmethoden obliegt dem externen Evaluator.</p>

Benötigte Daten	Datenquellen (siehe Pkt. 4.2) ggf. ergänzende Erhebungen durch den Evaluator
------------------------	---

4.4.2 Wirkungsevaluierung

4.4.2.1 Prioritätsachse 1: Förderung der Anpassungen an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement

	Beschreibung
Durchführungszeitraum	2018/2019 2021/2022
Gegenstand der Evaluierung	Bewertung des Beitrags der Projekte zur Erreichung des spezifischen Ziels „Intensivierung der grenzübergreifenden Einsatz- und Leistungsfähigkeit“ Analyse und Bewertung des Ergebnisindikators „Bewertung der gemeinsamen Maßnahmen zum Risikomanagement“ (TZ 5b))
Ziele und erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (2018) - Effizienz, Effektivität und Wirkung des spezifischen Ziels und seine Zielerreichung (2021) - Beitrag der Förderung zu den Horizontalen Prinzipien Nachhaltigkeit, Gleichstellung von Frau und Mann sowie Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung - Mit Blick auf den Durchführungsbericht für das Berichtsjahr 2018 und den abschließenden Durchführungsbericht 2024 ist der Beitrag der Förderung zum Erreichen der Europa-Strategie 2020 zu beurteilen (Art. 50 Abs. 5 VO 1303/2013)
Leitfragen für die Evaluierung	<ul style="list-style-type: none"> - In welchem Maße trägt die Förderung der Projekte aus dem Kooperationsprogramm zur Intensivierung der grenzübergreifenden Einsatz- und Leistungsfähigkeit bei? - In welchem Maße kommt die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beider Seiten zu Gute? - Welche Projektaktivitäten leisten zur Erfüllung des spezifischen Ziels einen besonderen und nachhaltigen Beitrag? - In welchem Maße sind die Ausgaben der Projekte für das spezifische Ziel im Verhältnis zum erwarteten Output effektiv, zweckmäßig und angemessen? Falls nicht, was sind die Gründe dafür? - Falls das spezifische Ziel nicht erreicht werden kann, welche Anpassungen im Hinblick auf die Interventionslogik sind vorzunehmen? (2018) - Wurde das für die Prioritätsachse 1 definierte spezifische Ziel durch die Förderung vollständig erreicht? Falls das Ziel nicht erreicht wurde, was sind die Gründe dafür? (2021)
Besonderheiten	(2018) Evaluierung der Zielerreichung des Ergebnisindikators „Bewertung der gemeinsamen Maßnahmen zum Risikomanagement“ auf der Grundlage der im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung durchgeführten Befragung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie schätzen Sie die grenzübergreifende Kooperation von deutscher und tschechischer Seite im Bereich der Prävention und Schadensabwehr ein?

	<ol style="list-style-type: none"> 2. Wie bewerten Sie die gegenwärtige grenzübergreifende Kommunikation im Programmgebiet zur frühzeitigen Erkennung von Gefahrensituationen und Weiterleitung von Informationen an zuständige Stellen ein? 3. Wie schätzen Sie das Wissen der zuständigen Mitarbeiter/-innen auf deutscher und tschechischer Seite über einander bzw. die Vertrauensbasis zueinander im Programmgebiet ein? 4. Wie bewerten Sie die Kompatibilität der eingesetzten Ausrüstungen (z.B. Kommunikationsausrüstung, Spezialtechnik) und Standards ein? 5. Welchen Einfluss hat Ihrer Meinung nach die Förderung 2014-2020 tatsächlich auf die Verbesserung des grenzübergreifenden Katastrophenschutzes zur Verringerung von Risiken für Menschen und Wirtschaftsgüter?
Relevante Output- und Ergebnisindikatoren	<p>OI1 Zahl der Oberflächenwasserkörper, bei denen gemeinsame Lösungsansätze zur Anwendung kommen</p> <p>OI2 Einrichtungen, die am gemeinsamen Projekt teilnehmen</p> <p>E1 Bewertung der gemeinsamen Maßnahmen zum Risikomanagement</p>
Evaluierungsmethoden	<p>Befragungen zentraler Stakeholder im Bereich grenzübergreifender Zusammenarbeit Brand- und Katastrophenschutz</p> <p>Befragung von Begünstigten</p> <p>Datenanalyse</p> <p>Kosten-Nutzen-Analyse</p> <p>Eine geeignete Auswahl von Evaluierungsmethoden obliegt dem externen Evaluator.</p>
Benötigte Daten	<p>Datenquellen (siehe Pkt. 4.2)</p> <p>Ggf. ergänzende Erhebungen durch den Evaluator</p>

4.4.2.2 Prioritätsachse 2: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

	Beschreibung
Durchführungszeitraum	2018/2019 2021/2022
Gegenstand der Evaluierung	<p>Bewertung des Beitrags der Projekte zur Erreichung des spezifischen Ziels</p> <ul style="list-style-type: none"> 2.1 „Verbesserung des grenzübergreifenden Gewässerschutzes zur Erhöhung der Gewässerqualität“, 2.2 „Erhalt der touristischen Attraktivität durch nachhaltige Aufwertung des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes“ und 2.3 „Vertiefung der grenzübergreifenden Koordinierung zur Erhaltung und Unterstützung der biologischen Vielfalt“ <p>Bewertung der Ergebnisindikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> 2.1 Anteil von Oberflächenwasserkörpern mit verbesserter Gewässerqualität (TZ 6b)) 2.2. Übernachtungen im Programmgebiet (TZ 6c)) 2.3 Flächen, bei denen gemeinsame Lösungsansätze zum Erhalt und zur Unterstützung der biologischen Vielfalt zur Anwendung kommen (TZ 6d))
Ziele und erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (2018) - Effizienz, Effektivität und Wirkung der spezifischen Ziele und ihrer Zielerreichung (2021) - Beitrag der Förderung zu den Horizontalen Prinzipien Nachhaltigkeit, Gleichstellung von Frau und Mann sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung - Mit Blick auf den Durchführungsbericht für das Berichtsjahr 2018 und den abschließenden Durchführungsbericht 2024 ist der Beitrag der Förderung zum Erreichen der Europa-Strategie 2020 zu beurteilen (Art. 50 Abs. 5 VO 1303/2013)
Leitfragen für die Evaluierung	<p>TZ 6b)</p> <ul style="list-style-type: none"> - In welchem Maße trägt die Förderung von Projekten aus dem Kooperationsprogramm zur Verbesserung des grenzübergreifenden Gewässerschutzes bei? - Welche Projektaktivitäten leisten zur Erfüllung des spezifischen Ziels einen besonderen und nachhaltigen Beitrag? - In welchem Maße kommt die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beider Seiten zu Gute? <p>TZ 6c)</p> <ul style="list-style-type: none"> - In welchem Maße trägt die Förderung von Projekten aus dem Kooperationsprogramm zum Erhalt der touristischen Attraktivität durch nachhaltige Aufwertung des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes bei? - Welche Projektaktivitäten leisten zur Erfüllung des spezifischen Ziels einen besonderen und nachhaltigen Beitrag? - In welchem Maße kommt die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beider Seiten zu Gute?

	<p>TZ 6d)</p> <ul style="list-style-type: none"> - In welchem Maße trägt die Förderung von Projekten aus dem Kooperationsprogramm zur Vertiefung der grenzübergreifenden Koordination zum Erhalt und zur Unterstützung der biologischen Vielfalt bei? - Welche Projektaktivitäten leisten zur Erfüllung des spezifischen Ziels einen besonderen und nachhaltigen Beitrag? - In welchem Maße kommt die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beider Seiten zu Gute? <p>Gilt für die gesamte Prioritätsachse 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In welchem Maße sind die Ausgaben der Projekte für das spezifische Ziel im Verhältnis zum erwarteten Output effektiv, zweckmäßig und angemessen? Falls nicht, was sind die Gründe dafür? - Falls das spezifische Ziel nicht erreicht werden kann, welche Anpassungen im Hinblick auf die Interventionslogik sind vorzunehmen? (2018) - Wurde das definierte spezifische Ziel durch die Förderung vollständig erreicht? Falls das Ziel nicht erreicht wurde, was sind die Gründe dafür? (2021)
Besonderheiten	--
Relevante Output- und Ergebnisindikatoren	<p>Tz 6b)</p> <p>OI3 – Gemeinsame Aktivitäten zum Schutz oder zur Verbesserung der Gewässerqualität E 2.1 Anteil von Oberflächenwasserkörpern mit verbesserter Gewässerqualität</p> <p>TZ 6c)</p> <p>OI4 – unterstützte Natur- und Kulturgüter einschließlich touristischer Infrastruktur OI5 – gemeinsame konzeptionelle Maßnahmen und Marketingmaßnahmen CO14 – Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen E 2.2. Übernachtungen im Programmgebiet</p> <p>TZ 6d)</p> <p>OI8 – Anzahl neu geschaffener Strategien und Werkzeuge CO23 – Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustandes unterstützt werden E 2.3 Flächen, bei denen gemeinsame Lösungsansätze zum Erhalt und zur Unterstützung der biologischen Vielfalt zur Anwendung kommen</p>
Evaluierungsmethoden	<p>Datenanalyse Kosten-Nutzen-Analyse Recherche von Dokumenten</p> <p>Eine geeignete Auswahl von Evaluierungsmethoden obliegt dem externen Evaluator.</p>
Benötigte Daten	<p>Datenquellen (siehe Pkt. 4.2) ggf. ergänzende Erhebungen durch den Evaluator</p>

4.4.2.3 Prioritätsachse 3: Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

	Beschreibung
Durchführungszeitraum	2018/2019 2021/2022
Gegenstand der Evaluierung	Bewertung des Beitrags der Projekte zur Erreichung des spezifischen Ziels 3.1 „Ausbau der grenzübergreifenden Bildungsangebote“ und 3.2 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen“
Ziele und erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (2018) - Effizienz, Effektivität und Wirkung der spezifischen Ziele und ihrer Zielerreichung (2021) - Beitrag der Förderung zu den Horizontalen Prinzipien Nachhaltigkeit, Gleichstellung von Frau und Mann sowie Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung - Mit Blick auf den Durchführungsbericht für das Berichtsjahr 2018 und den abschließenden Durchführungsbericht 2024 ist der Beitrag der Förderung zum Erreichen der Europa-Strategie 2020 zu beurteilen (Art. 50 Abs. 5 VO 1303/2013)
Leitfragen für die Evaluierung	<p>TZ 10b) / 3.1</p> <ul style="list-style-type: none"> - In welchem Maße trägt die Förderung von Projekten aus dem Kooperationsprogramm zur Erweiterung der grenzübergreifenden Bildungsangebote bei? - Welche Projektaktivitäten leisten zur Erfüllung des spezifischen Ziels einen besonderen und nachhaltigen Beitrag? - In welchem Maße kommt die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beider Seiten zu Gute? <p>TZ 10b) / 3.2</p> <ul style="list-style-type: none"> - In welchem Maße trägt die Förderung von Projekten aus dem Kooperationsprogramm zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen bei? - Welche Projektaktivitäten leisten zur Erfüllung des spezifischen Ziels einen besonderen und nachhaltigen Beitrag? - In welchem Maße kommt die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beider Seiten zu Gute? <p>Gilt für die gesamte Prioritätsachse 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In welchem Maße sind die Ausgaben der Projekte für das spezifische Ziel im Verhältnis zum erwarteten Output effektiv, zweckmäßig und angemessen? Falls nicht, was sind die Gründe dafür? - Falls das spezifische Ziel nicht erreicht werden kann, welche Anpassungen im Hinblick auf die Interventionslogik sind vorzunehmen? (2018) - Wurde das definierte spezifische Ziel durch die Förderung vollständig erreicht? Falls das Ziel nicht erreicht wurde, was sind die Gründe dafür? (2021)

<p>Besonderheiten</p>	<p>(2018) Evaluierung der Zielerreichung des Ergebnisindikators „Ausbau der grenzübergreifenden Bildungsangebote“ auf der Grundlage der im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung durchgeführten Befragung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie bewerten Sie allgemein die Zusammenarbeit zwischen deutschen und tschechischen Institutionen im Bildungsbereich im Programmgebiet? 2. Wie bewerten Sie gegenwärtig den grenzübergreifenden Transfer von Wissen und die Vernetzung im Programmgebiet zwischen deutschen und tschechischen Institutionen im Bildungsbereich? 3. Wie bewerten Sie die Passgenauigkeit der Bildungsangebote mit Blick auf die Bedarfe und Anforderungen des gemeinsamen grenzübergreifenden Arbeitsmarktes im Programmgebiet? 4. Wie schätzen Sie die grenzübergreifende Sprach- und interkulturelle Kompetenz im Programmgebiet insgesamt ein? 5. Wie schätzen Sie die tatsächliche grenzübergreifende Mobilität im Programmgebiet ein? 6. Welchen Einfluss hat Ihrer Meinung nach die Förderung 2014-2020 tatsächlich auf die Verbesserung der Qualität der grenzübergreifenden Bildungsangebote?
<p>Relevante Output- und Ergebnisindikatoren</p>	<p>OI10 – Maßnahmen zur Harmonisierung/Anpassung und Entwicklung gemeinsamer Bildungsangebote C046 – Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzübergreifenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung E 3.1 Qualität der grenzübergreifenden Bildungsangebote E 3.2 Anteil der Arbeitslosen der 15- bis 24-Jährigen bezogen auf das Programmgebiet</p>
<p>Evaluierungsmethoden</p>	<p>Befragungen zentraler Stakeholder im Bereich grenzübergreifender Zusammenarbeit der Aus- und Weiterbildung bzw. der Berufs- und Hochschulbildung Befragung von Begünstigten Datenanalyse Kosten-Nutzen-Analyse</p> <p>Eine geeignete Auswahl von Evaluierungsmethoden obliegt dem externen Evaluator.</p>
<p>Benötigte Daten</p>	<p>Datenquellen (siehe Pkt. 4.2) ggf. ergänzende Erhebungen durch den Evaluator</p>

4.4.2.4 Prioritätsachse 4: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

	Beschreibung
Durchführungszeitraum	2018/2019 2021/2022
Gegenstand der Evaluierung	Bewertung des Beitrags der Projekte zur Erreichung des spezifischen Ziels „Stärkung und Ausbau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Unterstützung der gemeinsamen Weiterentwicklung des Grenzraumes“
Ziele und erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung (2018) - Effizienz, Effektivität und Wirkung der spezifischen Ziele und ihrer Zielerreichung (2021) - Beitrag der Förderung zu den Horizontalen Prinzipien Nachhaltigkeit, Gleichstellung von Frau und Mann sowie Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung - Mit Blick auf den Durchführungsbericht für das Berichtsjahr 2018 und den abschließenden Durchführungsbericht 2024 ist der Beitrag der Förderung zum Erreichen der Europa-Strategie 2020 zu beurteilen (Art. 50 Abs. 5 VO 1303/2013)
Leitfragen für die Evaluierung	<ul style="list-style-type: none"> - In welchem Maße trägt die Förderung der Projekte aus dem Kooperationsprogramm zur Stärkung und dem Ausbau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei? Insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Inwiefern haben sich die institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern unter dem Einfluss des Kooperationsprogramms verbessert? - Inwiefern hat sich die Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen unter dem Einfluss des Kooperationsprogramms verbessert? - Inwiefern trägt der Kleinprojektfonds dazu bei, dass die Kommunikation auf lokaler und regionaler Ebene weiter intensiviert und verbessert wird? - In welchem Maße kommt die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beiden Seiten zu Gute? - Welche Projektaktivitäten leisten zur Erfüllung des spezifischen Ziels einen besonderen und nachhaltigen Beitrag? - In welchem Maße sind die Ausgaben der Projekte für das spezifische Ziel im Verhältnis zum erwarteten Output effektiv, zweckmäßig und angemessen? Falls nicht, was sind die Gründe dafür? - Falls das spezifische Ziel nicht erreicht werden kann, welche Anpassungen im Hinblick auf die Interventionslogik sind vorzunehmen? (2018) - Wurde das für die Prioritätsachse 4 definierte spezifische Ziel durch die Förderung vollständig erreicht? Falls das Ziel nicht erreicht wurde, was sind die Gründe dafür? (2021)
Besonderheiten	(2018) Evaluierung der Zielerreichung des Ergebnisindikators „Niveau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit“ auf der Grundlage der im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung durchgeführten Befragung zum Thema: Wie hat sich die Kooperation zwischen deutschen und tschechischen Partnern und ihrem Projekt durch die Förderung verändert?

	<p>... und bezieht sich auf folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gegenseitiges Verständnis, Offenheit, wertschätzende Atmosphäre - Betonung gemeinsamer Interessen - Grad verbindlicher Regeln, Prozesse und Strukturen - Intensität des Informations-, Wissens- und Erfahrungsaustausches - Intensität der konkreten Zusammenarbeit in unmittelbaren Interessensbereichen der Partner - Engagement und Antrieb der Partner zur Weiterentwicklung der Kooperation
Relevante Output- und Ergebnisindikatoren	<p>OI11 – Einrichtungen, die an den Projekten beteiligt sind OI12 – gemeinsame Konzepte und Lösungsansätze OI13 – Einrichtungen, die im Rahmen des KPF teilgenommen haben E4 – Niveau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit</p>
Evaluierungsmethoden	<p>Analyse von Dokumenten Kosten-Nutzen-Analyse Einzelinterviews mit dem Programmverwalter und den Programmpartnern Workshops Befragungen der Begünstigten</p> <p>Eine geeignete Auswahl von Evaluierungsmethoden obliegt dem externen Evaluator.</p>
Benötigte Daten	<p>Datenquellen (siehe Pkt. 4.2) Ggf. ergänzende Erhebungen durch den Evaluator</p>

4.4.2.5 Kommunikationsstrategie

	Beschreibung
Durchführungszeitraum	2017
Gegenstand der Evaluierung	Evaluierung der Effektivität der umgesetzten Kommunikationsstrategie des Kooperationsprogramms
Ziele und erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Effiziente und transparente Kommunikation - Bessere Erreichbarkeit der allgemeinen Öffentlichkeit, der potenziellen Antragsteller und der Begünstigten über die Fördermöglichkeiten und die im Programm erreichten Ergebnisse - Geeignete Umsetzung der in der Kommunikationsstrategie verankerten Maßnahmen und Aktivitäten
Leitfragen für die Evaluierung	<ul style="list-style-type: none"> - Werden die Mittel für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie optimal eingesetzt? - Welche Instrumente der Kommunikationsstrategie sind effizient und welche nicht? - In welchem Maße tragen die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Entstehung und Einreichung von grenzübergreifenden Projekten bei? - Welche Zielgruppen werden durch die Öffentlichkeitsarbeit erreicht? - Sind die Maßnahmen der Kommunikationsstrategie geeignet, die Hauptziele <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Bekanntheitsgrades bei potenziellen Begünstigten, - Verbesserung der Vermarktung der Outputs und der Programmergebnisse zu erreichen? - Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind verbesserungsfähig?
Besonderheiten	--
Relevante Output- und Ergebnisindikatoren	Indikatoren der Kommunikationsstrategie Outputindikatoren der Technischen Hilfe
Evaluierungsmethoden	Analyse von Dokumenten (Programmdokument, Kommunikationsstrategie, Publicitätsleitfaden für Begünstigte, Programmhomepage, Anleitungen für Begünstigte) Einzelinterviews mit dem Programmverwalter und den Programmpartnern Workshops Befragungen der Begünstigten Eine geeignete Auswahl von Evaluierungsmethoden obliegt dem externen Evaluator.
Benötigte Daten	Indikatoren der Kommunikationsstrategie Outputindikatoren der Technischen Hilfe ggf. weitere Datenquellen (siehe Pkt. 4.2) ggf. ergänzende Erhebungen durch den Evaluator

4.4.2.6 Prioritätsübergreifende Wirkungsevaluierung

	Beschreibung
Durchführungszeitraum	2022
Gegenstand der Evaluierung	Kooperationsprogramm mit den Fördervorhaben der Prioritätsachsen 1 - 4
Ziele und erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Erkenntnis über die Effizienz, Effektivität und Auswirkung der Vorhaben im Hinblick auf die Thematischen Ziele und ihrer Zielerreichung - Ergebnisse und Feststellungen der Bewertungen der Prioritätsachsen 1-4 und deren Zusammenfassung sowie Aussagen zu den wichtigsten Outputs des Kooperationsprogramms sowie deren Hauptergebnissen; damit werden die Vorgaben des Zusammenfassenden Evaluierungsberichts gemäß Art. 114 Abs. 2 der ESI-VO erfüllt - Beitrag der Förderung zu den Horizontalen Prinzipien Nachhaltigkeit, Gleichstellung von Frau und Mann sowie Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung - Mit Blick auf den abschließenden Durchführungsbericht 2024 ist der Beitrag der Förderung zum Erreichen der Europa-Strategie 2020 zu beurteilen (Art. 50 Abs. 5 VO 1303/2013)
Leitfragen für die Evaluierung	<ul style="list-style-type: none"> - Welcher Beitrag und welche Ergebnisse konnten hinsichtlich der Intensivierung der grenzübergreifenden Einsatz- und Leistungsfähigkeit erreicht werden? - Welcher Beitrag und welche Ergebnisse konnten zur Verbesserung des grenzübergreifenden Gewässerschutzes erreicht werden? - Welcher Beitrag und welche Ergebnisse konnten zum Erhalt der touristischen Attraktivität durch nachhaltige Aufwertung des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes erreicht werden? - Welcher Beitrag und welche Ergebnisse konnten zur Vertiefung der grenzübergreifenden Koordination zum Erhalt und zur Unterstützung der biologischen Vielfalt erreicht werden? - Welchen Beitrag und welche Ergebnisse konnten zur Erweiterung der grenzübergreifenden Bildungsangebote erreicht werden? - Welchen Beitrag und welche Ergebnisse konnten zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen erreicht werden? - Welchen Beitrag leistet das Kooperationsprogramm zur Entwicklung des gemeinsamen Programmgebietes, sowohl für den deutschen als auch den tschechischen Teil?
Besonderheiten	--
Relevante Output- und Ergebnisindikatoren	Alle Output- und Ergebnisindikatoren der Prioritätsachsen 1 - 4
Evaluierungsmethoden	<p>Analyse von Dokumenten Auswertung von Projektdaten und weiteren Datenquellen (siehe Pkt. 4.2) Einzelinterviews</p> <p>Eine geeignete Auswahl von Evaluierungsmethoden obliegt dem externen Evaluator.</p>

Benötigte Daten	Datenquellen (siehe Pkt. 4.2) Ggf. ergänzende Erhebungen durch den Evaluator
------------------------	---

4.4.3 Sozio-ökonomische Analyse zur Vorbereitung der neuen Förderperiode ab 2021

	Beschreibung
Durchführungszeitraum	2019
Gegenstand der Evaluierung	Bilanzierung des Kooperationsprogramms und sozio-ökonomische Analyse des Fördergebietes zur Vorbereitung der neuen Förderperiode
Leitfragen für die Evaluierung	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Stärken, welche Schwächen, welche Potenziale und welche Risiken (SWOT) weist das gemeinsame Fördergebiet auf, die für eine zukünftige grenzübergreifende Zusammenarbeit bedeutsam sind? - Welche der festgestellten wichtigsten Schwächen und Risiken des Fördergebietes können mit Hilfe der Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit gemildert werden? - Welche der festgestellten wichtigsten Schwächen und Risiken des Fördergebietes werden durch die gegenwärtige Interventionslogik des Programms gemildert? - Welche der festgestellten wichtigsten Stärken und Potenziale des gemeinsamen Fördergebiets können mit Hilfe der Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ausgebaut werden und einen Beitrag zur weiteren Entwicklung der Grenzregion leisten? - Welche Empfehlungen zu künftigen Förderschwerpunkten können für die weitere Entwicklung des gemeinsamen Grenzraumes gegeben werden?
Besonderheiten	--
Relevante Output- und Ergebnisindikatoren	--
Evaluierungsmethoden	Analyse von Dokumenten Auswertung von Projektdaten und weiteren Datenquellen (siehe Pkt. 4.2) Literaturrecherche Eine geeignete Auswahl von Evaluierungsmethoden obliegt dem externen Evaluator
Benötigte Daten	Statistische Daten

Anlage 1

Programmbegleitende Evaluierung

Bewertungsbogen für Evaluierungsberichte

Entwurf des Endberichtes = EEB
Endbericht = EB

Evaluierungsbericht	<i>Bewertung der Kommunikationsstrategie</i>	
Art / Datum	<input type="checkbox"/> EEB, <input type="checkbox"/> EB,	Fassung vom Fassung vom
Bewerter		
Ansprechpartner für Rückfragen (Name, Telefon, E-Mail)		

A. Formale Kriterien

	Formale Bewertung	ja	überwiegend	nein
A.1	Der Evaluierungsbericht ist klar strukturiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A.2	Der Umfang des Evaluierungsberichtes ist angemessen. (Lt. Leistungsbeschreibung max. 80 Seiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A.3	Der Evaluierungsbericht enthält eine Zusammenfassung. (Lt. Leistungsbeschreibung max. 5 Seiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A.4	Der Evaluierungsbericht ist verständlich und ohne unnötige Fachausdrücke oder technische Begriffe verfasst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B. Inhaltliche Kriterien

	Inhaltliche Bewertung	ja	überwiegend	nein
B.1	Im Evaluierungsbericht sind Kontext, Zielsetzung und Ergebnisse des Evaluierungsgegenstandes verständlich dargestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B.2	Fragestellungen und Vorgehen, einschließlich der angewandten Methoden sind erläutert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B.3	Der Evaluierungsbericht ist angemessen und geeignet, die zur Beantwortung der formulierten Leitfragen der Evaluierung benötigten Ergebnisse zu liefern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B.4	Mit Blick auf die Berücksichtigung unterschiedlicher Standpunkte wurden die am Programm beteiligten Akteure in die Evaluierung einbezogen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B.5	Die erhobenen oder ausgewählten Daten sind im Hinblick auf die zu erwartende Nutzung geeignet und zuverlässig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B.6	Die quantitativen und qualitativen Daten wurden so analysiert, dass eine korrekte Beantwortung der Evaluierungsfragen ermöglicht wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B.7	Die Ergebnisse sind logisch und werden durch die Analyse der Daten sowie durch geeignete Interpretationen und Hypothesen begründet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B.8	Die Schlussfolgerungen sind begründet und interessenunabhängig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B.9	Der Evaluierungsbericht gibt Empfehlungen, die nützlich sind und umgesetzt werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C. Abnahme des Evaluierungsberichts

		ja	nein
C.1	Die Abnahme des Evaluierungsberichtes kann empfohlen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C.2	Es werden Nachbesserungen erwartet. (wenn ja, bitte unter D. und E. benennen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D. Allgemeine Anmerkungen

E. Konkrete Anmerkungen

Fundstelle		Rückmeldung durch Evaluator	
Seite/Zeile	Anmerkungen	Änderung angenommen	Anmerkung des Evaluators